



KVKAI

**Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden**

Wahlverfahren der Arbeitnehmendenvertretung (Stand 01.01.2022)

Zusammensetzung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. besteht aus je drei Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, die jeweils für 4 Jahre gewählt sind. Eine Wiederwahl ist möglich. Durch die sog. paritätische (gleich viele Sitze für beide Seiten) Sitzverteilung wird sichergestellt, dass die Interessen und Bedürfnisse der Arbeitnehmenden einerseits und der Arbeitgebenden andererseits vertreten werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind mit je einer Stimme die in der Kantonalen Versicherungskasse versicherten Arbeitnehmenden.

Wählbarkeit

Wählbar als Vertreterin oder Vertreter der Arbeitnehmenden sind versicherte Personen der Kantonalen Versicherungskasse, sofern sie

- in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen,
- nicht bereits die Arbeitgebenden in der Verwaltungskommission vertreten,
- nicht der Geschäftsstelle angehören,
- keine massgeblichen Entscheide für den jeweiligen Arbeitgeber fällen können,
- keine Rentenbezüger sind und
- die Vorgaben bezüglich Integrität und Loyalität erfüllen.

Letzteres bedeutet, dass anhand eines Betreibungs- und Strafregisterauszugs überprüft wird, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Personen integer sind und loyal gegenüber der Versicherungskasse sein können.

Sofern die oben aufgeführten Bedingungen alle erfüllt sind, kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitnehmenden nach jeweils vier Jahren wiedergewählt werden - längstens bis zur Pensionierung.

Wahlkreise

Die Verwaltungskommission legt drei Wahlkreise fest. Bei Mehrfachanstellungen zählt der Wahlkreis, in dem der höchste Jahreslohn erzielt wird.

Vorschläge für Arbeitnehmendenvertretende

Amtierende Arbeitnehmendenvertreterinnen und Arbeitnehmendenvertreter werden automatisch zur Wiederwahl vorgeschlagen, es sei denn diese teilen mindestens sechs Monate vorher mit, dass sie für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung stehen.

Alle wahlberechtigten Arbeitnehmenden eines Wahlkreises können für ihren Wahlkreis Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Vor den Wahlen holt das Wahlbüro die Vorschläge bei den Versicherten des jeweiligen Wahlkreises ein.

Mit der Zustimmung zur Kandidatur wird vorausgesetzt, dass eine allfällige Wahl auch angenommen wird.

Die Vorschläge werden vom Wahlbüro geprüft, indem wie oben ausgeführt Betreibungs- und Strafregisterauszüge von den Kandidierenden einverlangt werden. Danach entscheidet die Verwaltungskommission über die Zulassung der Kandidierenden zur Wahl.

Organisation der Wahlen

Die Verwaltungskommission bestimmt ein Wahlbüro. Für die Wahlen im Jahr 2022 sind Angestellte der Geschäftsstelle dazu ernannt worden. Der Geschäftsleiter, Rico Roduner, wurde zum Leiter des Wahlbüros bestimmt.

Das Wahlbüro stellt die offiziellen Stimmzettel zur Verfügung. Der Stimmzettel muss spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Kandidatenliste im Wahlbüro eintreffen.

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- ein nicht offizieller Stimmzettel benutzt wurde,
- der Wahlzettel Bemerkungen enthält,
- der Wahlzettel nicht innert der vorgegebenen Frist eintrifft,
- mehr als die vorgegebene Anzahl Stimmen vergeben wurde.

Die Auszählung der Stimmen wird durch zwei Stimmzähler vorgenommen. Für die Wahlen 2022 wurden von der Verwaltungskommission gewählt: Markus Dörig, Ratschreiber und Michael Bühler, Leiter Rechtsdienst bei der Ratskanzlei.

Gewählt ist die kandidierende Person, welche die meisten Stimmen aus dem zugehörigen Wahlkreis erhält. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmzahlen Ersatzmitglieder.

Nach Auszählung der Stimmen erstellt das Wahlbüro ein Protokoll über die durchgeführte Wahl und veröffentlicht die Wahlergebnisse innert 2 Monaten im Internet.

Austritt

Sobald eine der Bedingungen, welche für die Wahl erforderlich sind, nicht mehr erfüllt ist, scheidet die Arbeitnehmendenvertreterin oder der Arbeitnehmendenvertreter aus der Verwaltungskommission aus. Ebenso natürlich auch, wenn sie oder er den Rücktritt erklärt.

Für die laufende Amtsperiode rückt danach das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmenzahl nach, d.h. es nimmt bis zum Ablauf der vierjährigen Amtsdauer den Sitz der ausgeschiedenen Arbeitnehmendenvertreterin oder des ausgeschiedenen Arbeitnehmendenvertreters ein.

Ist kein Ersatzmitglied vorhanden (weil z.B. bei der letzten Wahl nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen war und auch gewählt wurde), wird im entsprechenden Wahlkreis eine Ersatzwahl durchgeführt.

Erneuerungswahlen

Die ordentlichen Erneuerungswahlen finden jeweils zwischen dem 1. Juli und dem 30. November des letzten Jahres der vierjährigen Amtsperiode statt.

Zum Schluss

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Kantonale Versicherungskasse
Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Tel. 071 788 92 91